Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 4
Sitzungsort : großer Saal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 14.09.2021
Sitzungsbeginn : 19.35 Uhr
Sitzungsende : 22.37 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:
Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Volker Nicolay
Beigeordneter Andreas Huber
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:
Hajo Becker
Paul Feth
Sascha Gensinger-Hirsch
Stefan Höbel
Hermann Jung
Miriam Jung
Ottmar Jung
Carmen Junker-Mohr
Eugen Kempf
Ulrich Kohl
Tanja Kühn
Lars Kurz
David Nau
Dieter Reichow
Michael Schäfer
Uwe Schlicher
Volker Schneider
Ralph Straus
Axel Theobald

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:
Frau Bossung, Abteilungsleiterin der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Herr Maue von der RHEINPFALZ, Herr Müller vom Landesbetrieb Mobilität, Herr Berg und Herr Schubert vom Ingenieurbüro Schönhofen, die Architektin Frau Jagsch, sowie 1 Zuhörer.

Anmerkungen:
Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Ortsbürgermeister Mahl darüber, dass ab dem heutigen Tag das Ratsmitglied Uli Kohl den Vorsitz der CDU-Fraktion im Gemeinderat Hütschenhausen übernommen hat. Der Beigeordnete Achim Wätzold hatte zuvor diese Position inne.

Entschuldigt:
Keine

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung wie folgt zu ändern: Der bisherige Tagesordnungspunkt 8 „Beschluss zum Jahresabschluss der Gemeindewerke Hütschenhausen für das Wirtschaftsjahr 2020; a) Feststellung des Jahresabschlusses 2020, b) Behandlung des Jahresgewinnes 2020" soll von der Tagesordnung abgesetzt werden, da dieser Tagesordnungspunkt zuerst noch in einem Werksausschuss besprochen werden soll. Der Gemeinderat stimmt der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes einstimmig zu.
Das Ratsmitglied Hajo Becker bittet den Tagesordnungspunkt 4 „Natura-2000-Erlebnisturm am Kranichwoog, hier: Beauftragung eines Büros mit der Objekt- und Tragwerksplanung der Leistungsphasen 3 und 4" von der Tagesordnung abzusetzen, da diese Kosten seines Erachtens zu den investiven Kosten gehören und nach Tagesordnungspunkt 3 ohnehin die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach als Projektverantwortliche auftritt. Der Antrag auf Absetzung erhielt jedoch lediglich 3 Fürstimmen, 1 Enthaltung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde nicht erreicht, der Punkt bleibt somit auf der Tagesordnung.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

<u>der öffentlichen Sitzung:</u>

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds
2. Vorstellung der Ausbauvariante für die Ortsdurchfahrt Hütschenhausen
3. Natura-2000-Erlebnisturm und -pfad am Kranichwoog; hier: Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft
4. Natura-2000-Erlebnisturm am Kranichwoog, hier: Beauftragung eines Büros mit der Objekt- und Tragwerksplanung der Leistungsphasen 3 und 4
5. Ausbau von Verkehrsanlagen; hier: Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB; hier: Bauvoranfrage zum Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Obermohrer Straße, OT Katzenbach
7. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Beauftragung einer schalltechnischen Stellungnahme zum geplanten Mehrgenerationenplatz "Heckstücke"; OT Hütschenhausen

8. Nachwahl zu den Ausschüssen
9. Annahme von Spenden
10. Anfrage der FWG-Fraktion; hier: Antrag zur Dorferneuerung

der nichtöffentlichen Sitzung:

11. Anfragen der FWG-Fraktion;
    a) Grundstücksangelegenheiten Neubaugebiet Katzenbach
    b) Mietvertrag Bauhof der Ortsgemeinde
12. Zuschussantrag der prot. Kirchengemeinde Hütschenhausen

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds

Sachverhalt:
Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Ratsmitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:
„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ratsmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss."

Das Ratsmitglied Frau Julia Schneider ist aufgrund Wegzugs aus dem Bereich der Ortsgemeinde Hütschenhausen aus dem Gemeinderat Hütschenhausen ausgeschieden.
Nachrückerin ist Frau Miriam Jung.

Die Verpflichtung von Frau Miriam Jung durch Herrn Ortsbürgermeister Matthias Mahl wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten **(siehe Anlage 1)**. Frau Jung wird das Kommunalbrevier ausgehändigt.

2. Vorstellung der Ausbauvariante für die Ortsdurchfahrt Hütschenhausen

Herr Müller vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) und die beiden Herren Berg und Schubert werden als Sachverständige zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig zugelassen.

Sachverhalt:
Herr Müller vom Landesbetrieb Mobilität führt aus, dass bereits im Jahr 2015 erste Gespräche mit der Ortsgemeinde sowie den entsprechenden Versorgungsträgern zu dem restlichen Ausbau der Landesstraße 356 (Hauptstraße) – vom westlichen Ortseingang bis zur Einmündung Feldstraße -durch den Ortsteil Hütschenhausen erfolgten. Im Frühjahr 2018 erfolgte sodann eine Vermessung. Das Projekt wurde in das Investitionsprogramm des Landes für die Jahre 2019 bis 2023 aufgenommen. Der Ausbau der Straße ist mit Rundbordsteinen und Entwässerungsrinnen vorgesehen. Der Ausbau ist nur noch mit einer Breite von 6,50 m vorgesehen, momentan ist die Straße 7,50 m breit. Ein LKW/LKW-Begegnungsverkehr soll auch bei einer Breite von 6,50 m nach wie vor möglich sein. Herr Müller teilt mit, dass es Vorgaben des Landes gäbe, wonach momentan die Straßen lediglich mit einer Breite von 6,50 m ausgebaut werden würden und nicht mehr breiter. Auch der Rechnungshof fordere aus Kostengründen vom Land die schmälere Variante.

Alle 3 Fraktionen sind sich im Tenor einig, dass die Verschmälerung der L 356 nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen wird, sondern zu einer Verschlechterung. So wurden von mehreren Ratsmitgliedern aus allen Fraktionen folgende Bedenken vorgetragen:

- Bei einer Straßenbreite von jetzt 7,50 m war auch ein PKW/PKW-Begegnungsverkehr möglich, obwohl auch Autos an der Straße parkten, es führt aktuell somit nicht zu einer Abbremsung und zum Rückstau
- Auch der landwirtschaftliche Begegnungsverkehr war bei der Breite der Fahrzeuge bis zu 3 Metern problemlos möglich, der Ort ist landwirtschaftlich geprägt und wird auch für die Fahrt zur Biogasanlage Ramstein stark genutzt
- Die L 356 verläuft parallel zur unweit entfernten Bundesautobahn 6. Bei Verkehrsbehinderungen oder Stau durch z. B. Baustellen oder Unfälle, wird die L 356 stark als Ausweichstrecke genutzt. Sie ist offizielle Umleitungsstrecke.
- Der LBM stuft die L 356 zwar als „normal" frequentierte Strecke ein. Dem Empfinden des Gemeinderates nach, ist die Strecke jedoch dennoch stark frequentiert, da sie auch als Durchfahrtsstrecke dient und bei Verkehrseinschränkungen auf der Autobahn eben auch als Ausweichstrecke
- Bei einer Breite von 7,50 m konnten auch Fahrradfahrer die Strecke relativ verkehrssicher befahren. Dies würde dann zukünftig nicht mehr so verkehrssicher möglich sein, da sie ja auch nicht auf dem dann breiteren Bürgersteig fahren dürfen

- Die Bürgersteige werden mit Mitteln der wiederkehrenden Ausbaubeiträge finanziert. Den Bürgern ist schwer bis gar nicht zu vermitteln, warum ihre Beiträge für eine Verschlechterung der Verkehrssituation verwendet werden sollen
- Da auf der gesamten Strecke auch nur 18 feste Parkplätze ausgewiesen sind, wird es für die Anwohner zu Einschränkungen kommen. In der Hauptstraße gibt es aneinandergebaute Häuser, bei denen die Bewohner keine Zufahrtsmöglichkeit zu ihrem Grundstück haben und somit auf der Straße parken müssen. Sofern mehr Parkplätze fest ausgewiesen werden, verringern sich die Möglichkeiten für LKW zwischen parkenden Autos den Gegenverkehr abzuwarten. Dies führe damit zwangsläufig zu einem Rückstau mit stehenden Autos.
- Die Parksituation und auch der Fahrzeug,- Fahrrad- und Fußgängerverkehr haben sich mit der jetzigen Situation, also dem jetzigen Straßenausbau arrangiert und auch gut arrangiert. Laut Herrn Ortsbürgermeister Mahl werden an ihn bezüglich der Hauptstraße keine Beschwerden herangetragen. Der Verkehr fließt gut und auch Fahrradfahrer und Fußgänger sind verkehrssicher. Eine Verbreiterung des Bürgersteigs führt nicht zu einem Mehrwert für die Bürgersteigbenutzer, allerdings auf jeden Fall zu einer Verschlechterung der Situation für Fahrradfahrer und den Fahrzeugverkehr. An wenigen Stellen ragen zwar Hauseingangstreppen auf den Bürgersteig, diese sind aber auch jetzt schon nicht störend für den Fußgängerverkehr.
- Bei einem zukünftigen Ausbau der Straße sollte an der Straße „An den acht Morgen" berücksichtigt werden, dass die Hauptstraße von dieser Straße kommend, schwer einblickbar sei. Hier sollte der Ausfahrtbereich etwas mehr in die Hauptstraße hinein ausgebaut werden.

Herr Müller vom LBM wird die o. g. Bedenken und Anregungen entsprechend so weitergeben, da sich der Gemeinderat mit der vom Ingenieurbüro Schönhofen vorgestellten Ausbauvariante des Landes nicht einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat bittet das Land, die Planung zu überdenken und den momentan bestens fließenden Verkehr nicht durch neue Ausbauvarianten zu beeinträchtigen.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21
Fehlende Mitglieder:	0

3. Natura-2000-Erlebnisturm und -pfad am Kranichwoog; hier: Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft

Die Architektin Frau Jagsch wird vom Gemeinderat als Sachverständige zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig zugelassen.

Sachverhalt:
Der NABU Rheinland-Pfalz und der Landkreis Kaiserslautern gemeinsam haben mit dem „Kranichwoog" südlich von Hütschenhausen ein Naturschutzgroßprojekt von landesweiter Bedeutung neu geschaffen. Es besteht aus zwei großen und drei kleineren Wasserbecken mit zusammen knapp 6 ha Fläche sowie einem Beweidungsgürtel von ca. 40 ha Fläche. Der Gürtel umschließt die Wasserflächen ringsum, damit werden sie effektiv vor Freizeitnutzungen geschützt. Die Beweidung wird mit „Karpatischen Wasserbüffeln" durch den Biolandhof und Partnerbetrieb Naturschutz Nau vorgenommen und liefert damit einen Beitrag zu einer naturnahen Grünlandbewirtschaftung.
Das Projekt liegt im Naturraum der Westpfälzischen Moorniederung, der zwar landesweit einmalig ist und dessen wichtigste Bereich als Natura2000-Gebiet ausgewiesen sind, in dem infolge der Kultivierung und Intensivierung der Nutzungen das immense Naturschutzpotenzial speziell von Wasser- und Feuchtflächen nach Einschätzung von Fachgutachten und Fachplanungen jedoch bislang nicht ausreichend erhalten und entwickelt ist. Ziel ist daher, der Moorniederung einen extensiv genutzten Feuchtlebensraum mit hoher Biotopqualität und -vielfalt für vor allem wassergebundene Arten zurückzugeben. Das Projekt hat landesweit eine „Leuchtturm-Funktion" und zeigt bereits die erwünschten Naturschutz-Effekte. Bis Ende 2020 konnten bereits 105 verschiedene Vogelarten an und auf den Wasserflächen nachgewiesen werden, darunter so seltene Arten wie der Fischadler (als Durchzügler) und der Flussregenpfeifer, der bereits das dritte Jahr in Folge hier brütet.

Schon frühzeitig wurde festgelegt, dass der Kranichwoog für die Menschen erlebbar gemacht werden soll, um die Besucher über Natura -2000-Gebiet „Westricher Moorniederung" zu informieren, allerdings ohne die Projektziele selbst dabei zu gefährden.
Da die Projektfläche durch Weideflächen und Weidezäune umgeben und schwer zugänglich ist, ist in dem ebenen Gelände kein Einblick in die Wasserflächen und kein Überblick über das Areal der umgebenden Moorniederung möglich. Die Erlebbarkeit soll daher durch den Bau eines Aussichtsturms am Nordrand des Projektgebietes ermöglicht werden. Dieser soll in einen Natura-2000-Erlebnisweg eingebunden werden, der eine Informationsvermittlung durch Schautafeln, Führungen und auf Internetseiten über das Kranichwoog-Projekt als auch über Natura-2000-Themen ermöglicht. Zur Konzeption des Erlebnispfades gehört bspw. auch die Schaffung von Parkplätzen und die Anbindung an den ÖPNV.

Das Projekt ist zwischenzeitlich bereits angelaufen. Neben Gesprächen zur Finanzierung des Turms und des Pfades wurde bereits ein kleiner Wettbewerb zur Vergabe der Leistungen Objektplanung und Tragwerk für die Planung des Aussichtsturms am Kranichwoog gestartet, der von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aus Mitteln des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ausgelobt wurde und von der TU Kaiserslautern – Fachbereich Architektur – betreut wird. Im Anschluss an diesen Wettbewerb müssen die Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt werden, um eine Kostenberechnung nach DIN zu erhalten, die wiederum Voraussetzung für die Antragstellung zur Förderung ist.

Für den Natura 2000-Erlebnispfad Kranichwoog wird die SGD Süd Obere Naturschutzbehörde eine Projektkonzeption beauftragen, die die Entwicklung des Erlebnispfades und Besucherlenkung und dabei auch eine Schätzung der Investitions- und Folgekosten zum Inhalt hat.

Zur sinnvollen Weiterentwicklung und Betreuung des Projektes muss nun die künftige Trägerschaft festgelegt werden.

1. Erlebnisturm

Ursprünglich war angedacht, dass die Gemeinde Hütschenhausen, auf deren Gebiet das Projekt liegt, die alleinige Trägerschaft für dieses Projekt übernimmt. Die Gemeinde befürchtet jedoch, dass sie mit den Folgekosten des Turms sowohl in finanzieller als auch in personeller Art überfordert sein wird und hat in ihrer Sitzung vom 20.04.2021 beschlossen, die Co-Trägerschaft des Aussichtsturms zu übernehmen, sofern sich die Verbandsgemeinde oder ein anderer Träger bereit erklärt, ebenfalls als Co-Träger für die Unterhaltung des Erlebnisturms zu fungieren. Da zu erwarten ist, dass sich der Kranichwoog-Erlebnisturm aufgrund seiner besonderen Thematik und Einzigartigkeit zu einem Besuchermagnet über die Gemeindegrenze von Hütschenhausen hinaus entwickeln wird, ist es für seine Bedeutung als Naturschutzgroßprojekt von großem Belang, dass sich auch die Verbandsgemeinde an diesem Projekt mitbeteiligt und die Co-Trägerschaft übernimmt.
Die Finanzierung der Investitionskosten soll über eine Kombination aus LEADER (eine Förderquote von 75 % Premiumförderung aus der Landesreserve) sowie durch Mittel des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität erfolgen.

Die zu erwartenden Baufolgekosten im Zusammenhang mit Bauunterhaltung, Haftung und Verkehrssicherung sollten hälftig von der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und der Gemeinde Hütschenhausen übernommen werden.
Da sowohl die Förderanträge als auch der Bauantrag nur von <u>einem</u> Projektverantwortlichen gestellt werden kann, soll die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach als solcher nach außen auftreten.

Bei der Konzeption des Turmes wurde den am Wettbewerb teilnehmenden Büros aufgegeben, Bauweise und Gestaltung auch auf möglichst hohe dauerhafte Verkehrssicherheit bzw. möglichst geringe Haftungsrisiken sowie möglichst geringen Folgekosten für den laufenden Betrieb auszurichten und beispielsweise eine Überdachung sowie andere Maßnahmen des konstruktiven Holzschutzes zwingend vorzusehen.

2. Erlebnispfad

Für die Herstellung des Erlebnisweges wird eine Vollfinanzierung durch Natura 2000-Fördermittel aus Eulle M7.6 c durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Aussicht gestellt, sofern das Projekt für die Natura 2000-Umweltbildung konzipiert wird. Auch hier soll die Trägerschaft für dieses Projekt jeweils hälftig von der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und der Gemeinde Hütschenhausen übernommen werden.

Nach der Fertigstellung des Gesamtprojektes mit Erlebnis-Turm, Erlebnispfad, Internetauftritt und Besucherlenkung und Vorlage der Projektkonzeption werden auch die künftigen Aufgaben feststehen, so dass dann neben der finanziellen Aufteilung auch eine funktionale Aufgabenteilung (Reinigung der Parkplätze und Mülleimer, Pflege des Internetauftritts u.ä.) zwischen der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und der Gemeinde Hütschenhausen vereinbart werden kann.

Frau Bossung von der Verbandsgemeindeverwaltung stellte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation (siehe **Anlage 2**) das Vorhaben vor.

Die Architektin Frau Jagsch stellte den vom Preisgericht ausgewählten Turm (siehe **Anlage 3**) dem Gemeinderat eingehend vor.

Das Ratsmitglied Hajo Becker gibt folgendes zu bedenken:

- Die Ortsgemeinde Hütschenhausen wird aller Voraussicht nach, keinen Mehrwert durch diese Art Tourismus haben, da die Besucher wohl kein Geld in Hütschenhausen lassen werden
- Da keine Kostenschätzungen für die jährlichen Ausgaben vorliegen, sollte die Ortsgemeinde Hütschenhausen eine Deckelung des jährlich aufzuwendenden Betrages vorsehen. Freiwillige Leistungen wurden vor Jahren schon von der Kommunalaufsicht eingeschränkt, so erhalten z. B. die örtlichen Vereine jährlich nur noch einen gedeckelten Förderbetrag i. H. v. 3.000,-- €. Den Vereinen mit Jugendarbeit gegenüber erläutern, dass bei der Vereinsförderung eine Deckelung gegeben ist, bei den Folgekosten des Turmes aber nicht, ist schwer zu vermitteln.
- Der Turm wäre mindestens alle 15 Jahre zumindest von außen neu zu streichen, des Weiteren ist die Mülltonnenentleerung zu organisieren, die jährliche Standfestigkeitskontrolle durch einen Fachingenieur, sowie einen Schließdienst, sollte man sich dafür entscheiden, den Turm über Nacht unzugänglich zu machen. Des Weiteren sollten auch regelmäßige Sichtkontrollen durchgeführt werden, auch um unerlaubtes Grillen, Graffiti oder sonstigen Vandalismus festzustellen.
- Die Holzaußenverkleidung im unteren Bereich sollte so gestaltet werden, dass kein Hochklettern von außen möglich ist
- Herr Becker schlägt einen jährlichen Deckelungsbetrag i. H. v. 5.000,-- € für die OG Hütschenhausen vor

Auch die CDU-Fraktion und die FWG-Fraktion befürworten eine Deckelung des jährlichen Folgekostenbetrages, aufgrund des defizitären Haushalts der Ortsgemeinde.

Herr Ortsbürgermeister Mahl könnte sich auch die Gründung eines Fördervereins vorstellen bzw. könnte auch abgefragt werden, ob sich eine Privatperson oder ein Verein ehrenamtlich um z. B. einen eventuellen Schließdienst kümmert.

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, den bislang vorgesehenen Beschlussvorschlag zur hälftigen Teilung der jährlichen Folgekosten zwischen der OG Hütschenhausen und der VG Ramstein-Miesenbach wie folgt umzuformulieren:
Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist die Deckelung der jährlichen Baufolge- und Unterhaltungskosten festzulegen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt in einem Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach die Trägerschaft für den Natura-2000-Erlebnisturm am Kranichwoog unter Vorbehalt zu übernehmen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist die Deckelung der von der Ortsgemeinde zu übernehmenden jährlichen Baufolge- und Unterhaltungskosten festzulegen.
2. Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt in einem Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach die Trägerschaft für den Natura 2000-Umweltpfad am Kranichwoog unter Vorbehalt zu übernehmen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist die Deckelung der von der Ortsgemeinde zu übernehmenden jährlichen Baufolge- und Unterhaltungskosten festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	1

Beschluss:

3. Im Außenverhältnis wird die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach als Projektverantwortlicher auftreten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

4. Natura-2000-Erlebnisturm am Kranichwoog, hier: Beauftragung eines Büros mit der Objekt- und Tragwerksplanung der Leistungsphasen 3 und 4

Sachverhalt:

Nachdem der Standort des Turmes in enger Absprache mit dem Veterinäramt Kaiserslautern und die erforderliche Höhe des Turms anhand einer Höhenbefahrung mittels Hubkorb der Feuerwehr Ramstein-Miesenbach festgelegt werden konnte, hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aus Mitteln des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität einen Wettbewerb gestartet und vier Büros mit der Erstellung eines Vorentwurfs für den Erlebnisturm beauftragt. Betreut wird der Wettbewerb von der TU Kaiserslautern Fachbereich Architektur. Die Unterlagen wurden bereits am 28.07.2021 versandt, die Wettbewerbsleistungen mussten bis 10.09.2021 12:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Kaiserlautern in anonymer Form eingegangen sein. Nach formeller Vorprüfung konnte dann am 13.09.2021 das Preisgericht, bestehend aus den Fachpreisrichter Christina Jagsch (Architektin), Prof. Jürgen Graf (Tragwerksplaner), Peter Spitzley (Architekt) und den Sachpreisrichter Matthias Mahl (Ortsbürgermeister Hütschenhausen), Ralf Hechler (Bürgermeister Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach) und Friedrich-Wilhelm Duffert (Obere Naturschutzbehörde) die Wettbewerbsleistungen prüfen.

Die Wettbewerbsbeiträge wurden mittels nachfolgender Kriterien beurteilt:

- Technische Aspekte: Statisches Konzept, konstruktive Ausbildung, verwendete Baumarten, Dauerhaftigkeit, Funktionalität, Robustheit
- Gestalterische Aspekte: Erscheinungsbild, räumliche Wahrnehmung, Eingliederung in das Umfeld
- Wirtschaftlichkeit: Erstellungs- und Unterhaltungskosten.

Die oberste Plattform sollte für ca. 20 Personen eine Aufenthaltsqualität bieten, ausgehend von der Vorstellung, dass dort einer Gruppe Erläuterungen zum Kranichwoog gemacht werden. Der Zugang zum Turm erfolgt über einen Steg unmittelbar vom Weg, der Teil der Aufgabe ist und barrierefrei ausgebildet sein soll. Die baurechtlich erforderlichen Zwischenpodeste auf dem Weg zur obersten Ebene sollen als Zwischenebenen ausgestaltet werden. Auf insgesamt 4 Ebenen des Turms, inklusive des Erdgeschosses und obersten Geschosses, sollen jeweils 2 Informationstafeln (jeweils ca. DIN A 1) installiert werden.

Struktur und das äußere Erscheinungsbild des Turms sollen vom Baustoff Holz geprägt sein. Im Übrigen sind Bauweise und Gestaltung auch auf möglichst hohe dauerhafte Verkehrssicherheit bzw. möglichst geringe Haftungsrisiken sowie möglichst geringe Folgekosten für den laufenden Betrieb auszurichten. In dem Sinne sind z.B. eine Überdachung sowie andere Maßnahmen des konstruktiven Holzbaus zwingend. Bauweise, Gestaltung und Baumaterialien sind außerdem auf möglichst starke Vermeidung von optisch-visuellen Beeinträchtigungen (Störung der Wasservögel) und Schallemissionen auszurichten.

Das Preisgericht hat sich einstimmig für den Entwurf des Architekten Marc Flick aus Mainz entschieden, der die Anforderungen des Auslobungswettbewerbs am überzeugendsten umsetzen konnte.

Um den Förderantrag zur Finanzierung des Erlebnis-Turms zeitnah stellen zu können, ist eine Beauftragung der Leistungsphase 3 und 4 nach §§ 33ff HOAI erforderlich. Aufgrund der vorläufig geschätzten Baukosten beträgt die Auftragssumme 11.569,48 € brutto inkl. 5% Nebenkosten. Diese Planungskosten sind im Falle einer Förderzusage förderfähig.
Eine weitere Beauftragung kann in Aussicht gestellt werden, wenn das Projekt eine Förderzusage erhält und die Finanzierung gesichert ist.

Wie eingangs bereits erwähnt, sieht das Ratsmitglied Hajo Becker die Zuständigkeit des Gemeinderats Hütschenhausen als nicht gegeben an. Er empfiehlt daher, den Beschuss als Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat Ramstein-Miesenbach zu fassen.

Deckungsvorschlag:
Planungskosten werden im Förderantrag geltend gemacht.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hütschenhausen empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Ramstein-Miesenbach, den Architekten, Herrn Marc Flick, Finther Landstraße 48a, 55124 Mainz mit der Erbringung der Leistungsphasen 3 -Entwurfsplanung- und 4 -Genehmigungsplanung- der Objektplanung Kranichwoog-Turm zum angebotenen Honorar von 11.569,48 € brutto inkl. 5 % Nebenkosten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

5. Ausbau von Verkehrsanlagen; hier: Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen

Sachverhalt:
Die Ortsgemeinde Hütschenhausen hat im Rahmen des Ausbauprogramms für die wiederkehrenden Ausbaubeiträge 2021 – 2025 unter anderem den Ausbau der „Friedhofstraße" im Ortsteil Hütschenhausen sowie den Ausbau der „Waldstraße" im Ortsteil Katzenbach beschlossen.

Um zeitnah mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen beginnen zu können, sollen die hierfür notwendigen Planungs- und Bauüberwachungsleistungen vergeben werden.

Die Verwaltung hat das Büro ARCADIS Design aus Darmstadt um eine Honorarofferte für die notwendigen Planungs- und Bauüberwachungsleistungen gebeten.

Die Honorarberechnungen erfolgen nach HOAI und stellen sich anhand der vorab geschätzten anrechenbaren Kosten für den Straßenbau folgendermaßen dar (Bruttosummen):

1. „Friedhofstraße", Ortsteil Hütschenhausen
Vorläufige anrechenbare Baukosten: ca. 370.000 €

Objektplanung Verkehrsanlagen:	42.796,32 €	
Örtliche Bauüberwachung:	10.730,00 €	
	53.526,32 €	
Nebenkosten 5%	2.676,32 €	
Summe (netto):		56.202,64 €
Zzgl. 19 % MwSt.:	10.678,50 €	
Gesamtsumme (brutto):	68.881,14 €	

2. „Waldstraße", Ortsteil Katzenbach
Vorläufige anrechenbare Baukosten: ca. 400.000 €

Objektplanung Verkehrsanlagen:	45.329,46 €
Örtliche Bauüberwachung:	11.600,00 €
	56.929,46 €
Nebenkosten 5%	2.846,47 €
Summe (netto):	59.775,93 €
Zzgl. 19 % MwSt.:	11.357,43 €
Gesamtsumme (brutto):	71.133,36 €

Das Büro bietet bei Beauftragung beider Straßenbaumaßnahmen einen Nachlass in Höhe von 5.000 € netto für das Honorarangebot „Friedhofstraße" an. Der Nachlass kann auf Wunsch auch zu gleichen Teilen auf beide Straßenbaumaßnahmen verteilt werden. Da es sich hierbei um Maßnahmen in verschiedenen Abrechnungseinheiten handelt, sollte diese Option gewählt werden.

Das Büro ist als leistungsstarkes und zuverlässiges Büro bekannt.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde schlägt vor, dem Büro Arcadis, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt, den Auftrag für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für die „Friedhofstraße" im Ortsteil Hütschenhausen zum Preis in Höhe von 68.881,14 € und für die „Waldstraße" im Ortsteil Katzenbach zum Preis in Höhe von 71.133,36 € brutto zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Bauverwaltung zu und erteilt dem Büro Arcadis, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt, den Auftrag für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für die „Friedhofstraße" im Ortsteil Hütschenhausen zum Preis in Höhe von 68.881,14 € und für die „Waldstraße" im Ortsteil Katzenbach zum Preis in Höhe von 71.133,36 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB; hier: Bauvoranfrage zum Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Obermohrer Straße, OT Katzenbach

Sachverhalt:
In seiner Sitzung am 20.04.2021 hatte der Gemeinderat Hütschenhausen bereits über diese Bauvoranfrage beraten. Der Antragsteller beabsichtigt, in der Obermohrer Straße ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach und angebauter Doppelgarage zu errichten und stellte zur Klärung der Zulässigkeit des Vorhabens eine Bauvoranfrage. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in der damaligen Sitzung nicht erteilt, da die Zuordnung des Vorhabens zum Innen- oder Außenbereich aus rechtlicher Sicht schwierig ist. Das Einvernehmen wurde jedoch in Aussicht gestellt, sollte seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern als Genehmigungsbehörde keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.
Nach Prüfung des Vorhabens würde diese der Bauvoranfrage zustimmen, dem Bauherrn aber zu Auflage machen, dass im Genehmigungsverfahren ein Nachweis über die Einhaltung der Geruchsimmissionsrichtlinien vorgelegt wird.
Aus Sicht der Bauabteilung der Verbandsgemeinde kann unter dieser Voraussetzung das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hütschenhausen stimmt dem Vorschlag der Bauverwaltung zu und erteilt zu dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB unter der Voraussetzung, dass im Baugenehmigungsverfahren ein Nachweis über die Einhaltung der Geruchsimmissionsrichtlinien vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	10

7. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Beauftragung einer schalltechnischen Stellungnahme zum geplanten Mehrgenerationenplatz "Heckstücke"; OT Hütschenhausen

Sachverhalt:

Der bestehende Kinderspielplatz „Heckstücke" soll aus den Mitteln der Dorferneuerung zu einem Mehrgenerationenspielplatz umgestaltet werden. Während Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen darstellen und deshalb Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden, sind Geräuscheinwirkungen, die durch die Nutzung des Mehrgenerationenspielplatzes durch Jugendliche und Erwachsene verursacht werden, anhand der Maßstäbe der TA Lärm zu beurteilen.

Aus diesem Grund ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für diesen Mehrgenerationenspielplatz eine schalltechnische Stellungnahme zu erstellen. Die Verwaltung hat das Büro FIRU GfI mbH aus Kaiserslautern um eine Honorarofferte gebeten, das diese Leistungen pauschal für netto 3.873,40 inklusive Nebenkosten (4.608,87 € brutto) anbietet.

Da die Umgestaltung aus Mitteln der Dorferneuerung erfolgen soll und diese an bestimmte Fristen gebunden ist, konnte mit der Beauftragung nicht bis zum nächsten Sitzungstermin gewartet werden.

Herr Ortsbürgermeister Mahl hat somit nach Herstellung des Benehmens mit den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütschenhausen im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO das Büro FIRU GfI mbh, Richard-Wagner-Str. 20-22, 67655 Kaiserslautern mit der Erstellung einer schalltechnischen Stellungnahme zum geplanten Mehrgenerationenspielplatz „Heckstücke" im Ortsteil Hütschenhausen beauftragt.

Die Eilentscheidung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Das Ratsmitglied Hajo Becker bittet darum, die schalltechnische Stellungnahme dem Gemeinderat zur Kenntnis vorzulegen. Frau Bossung wird dies nach Eingang der Stellungnahme erledigen.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21
Fehlende Mitglieder:	0

8. Nachwahl zu den Ausschüssen

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung.

Sachverhalt:
Aufgrund des Wegzugs des Ratsmitglieds Frau Julia Schneider ist die Nachfolgeregelung in 3 Ausschüssen neu zu regeln.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Hierbei ist ein einzelner gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.
Wird kein Wahlvorschlag gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, wird beantragt, die Nachwahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

Im Hauptausschuss für die SPD-Fraktion soll Dieter Reichow neues stellvertretendes Mitglied anstelle von Julia Schneider werden.

Mitglied:	Jung Ottmar	Stellvertreter:	Reichow Dieter

Im Umweltausschuss für die SPD-Fraktion soll Miriam Jung neues ordentliches Mitglied anstelle von Julia Schneider werden.

Mitglied:	Jung Miriam	Stellvertreter:	Jung Ottmar

Im Jugend- und Kindergartenausschuss für die SPD-Fraktion soll Miriam Jung neues ordentliches Mitglied anstelle von Julia Schneider werden.

Mitglied:	Jung Miriam	Stellvertreter:	Kurz Lars

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung, wie im Sachverhalt vorgeschlagen, die genannten Personen in die Ausschüsse zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

9. Annahme von Spenden

Sachverhalt:
Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.
Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündigung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.
Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten."

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Spende:

Herr Dr. Manfred Alles aus Hütschenhausen spendet 402,64 € zur Anschaffung von 2 Hundetoilettenstationen zum Aufstellen im Bereich der Straße Fuchsloch und dem Friedhof im Ortsteil Hütschenhausen.

Die Spende wurde der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

10. Anfrage der FWG-Fraktion; hier: Antrag zur Dorferneuerung

Sachverhalt:
Die FWG-Fraktion stellt zur Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 nachfolgenden Antrag:
Abarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenliste des Dorferneuerungskonzepts

Begründung:
Zwar wurde das Dorferneuerungskonzept vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.03.2020 bereits bestätigt, seither sehen wir aber wenig Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmenliste. Unserer Meinung nach besteht hier dringend Handlungsbedarf, wenn wir als Gemeinde noch in den Genuss von Fördergeldern gelangen wollen.
Wir schlagen daher vor, eine Task Force einzusetzen, bestehend aus jeweils eines Mitglieds jeder Fraktion, die Liste Punkt für Punkt durchzugehen, ggf. an Fachausschüsse zu adressieren und im Gemeinderat Vorschläge zur Umsetzung zur Abstimmung zu bringen.

Das Ratsmitglied Hajo Becker schlägt hierzu nachfolgendes vor:
Entweder müssten verschiedene Maßnahmen zügig angegangen werden oder man müsste beim Land anfragen, ob man den Förderzeitraum um ggfs. 2 Jahre verlängern könnte, da coronabedingt kaum Treffen möglich waren und man in vielen Bereichen aufgrund der Coronasituation nicht wirklich wie gewohnt weiterarbeiten konnte.
Da die Beigeordneten aus allen 3 Fraktionen kommen, bestünde ja bereits eine Art „Task Force" aus allen Fraktionen.

Das Ratsmitglied Uwe Schlicher erläutert für die FWG-Fraktion, dass nach seinem Wissensstand 17 von 23 Maßnahmen noch nicht angegangen worden sind. Die Zeit drängt, um noch möglichst viele Fördergelder beantragen zu können.
Der Beigeordnete Achim Wätzold erwidert hierzu, dass momentan sehr kostenintensive Projekte auf den Weg gebracht worden seien, wie z. B. Spielplatz Heckstücke, Sporthalle Hütschenhausen, Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach sowie die Calisthenics-Anlage.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21
Fehlende Mitglieder:	0

Worüber Protokoll:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Lokale Aktionsgruppe
WESTRICH-GLANTAL

Landkreis Kaiserslautern

Natura 2000-Erlebnisturm Kranichwoog

Sitzungen des Orts- und Verbandsgemeinderates

Anlage 2

Andreas Dein, Untere Naturschutzbehörde, LK Kaiserslautern

Lokale Aktionsgruppe
WESTRICH-GLANTAL

Landkreis Kaiserslautern

Natura 2000-Erlebnisturm Kranichwoog

2: Folienübersicht
3: Die LAG Westrich-Glantal
4/5/6: Die „Pfälzer Moorniederung“ und der „Kranichwoog“
Lage in der LAG/Ziele/Entstehung/Erfolge
7/8: Der Kranichwoog-Erlebnisturm
Die Idee/Projekteckpunkte/Stand des Projektes/Ergebnis des Wettbewerbs
9: Bedeutung für die LAG
10: Abschluss-Impression

Andreas Dein, Untere Naturschutzbehörde, LK Kaiserslautern

Lokale Aktionsgruppe
WESTRICH-GLANTAL

Landkreis Kaiserslautern

Die LAG Westrich-Glantal

Übersichtskarte

Lokale Aktionsgruppe
WESTRICH-
GLANTAL

Landkreis
Kaiserslautern

Pfälzer Moorniederung und Kranichwoog

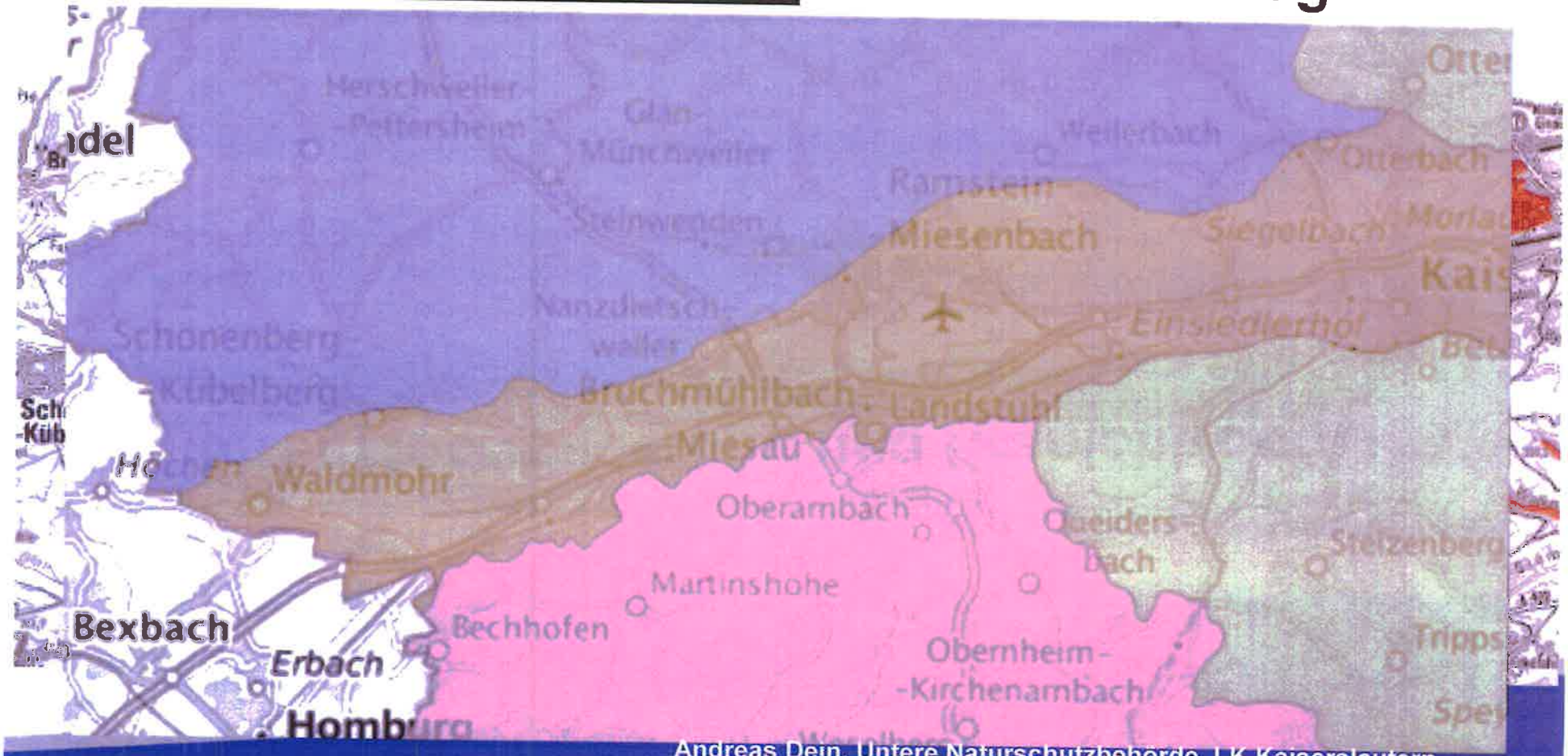

Andreas Dein, Untere Naturschutzbehörde, LK Kaiserslautern

Lokale Aktionsgruppe
WESTRICH-GLANTAL

Landkreis Kaiserslautern

Pfälzer Moorniederung und Kranichwoog

Andreas Dein, Untere Naturschutzbehörde, LK Kaiserslautern

Lokale Aktionsgruppe

WESTRICH-

GLANTAL

Andreas Dein, Untere Naturschutzbehörde, LK Kaiserslautern

Lokale Aktionsgruppe
WESTRICH-GLANTAL

Landkreis Kaiserslautern

Natura 2000-Erlebnisturm

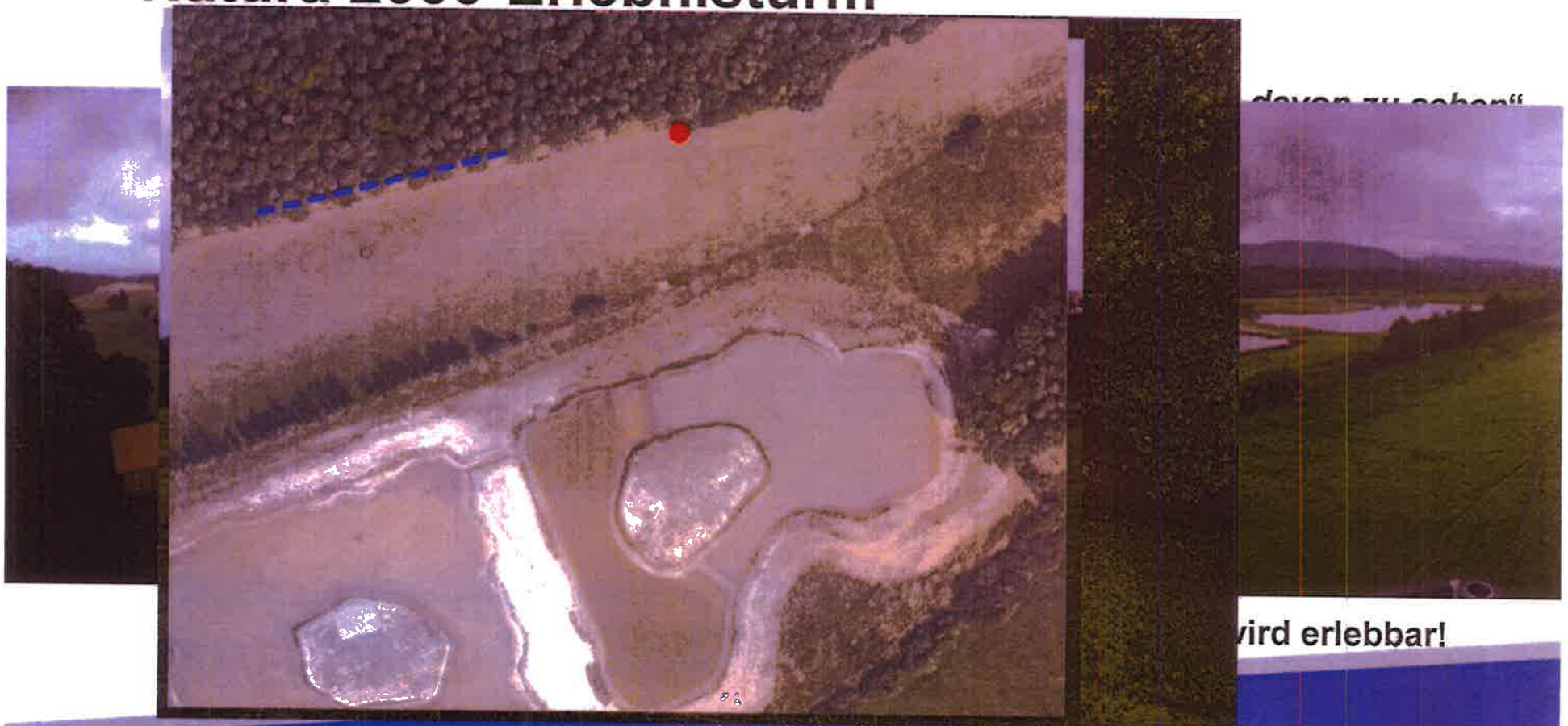

...davon zu sehen"

...wird erlebbar!

Andreas Dein, Untere Naturschutzbehörde, LK Kaiserslautern

Lokale Aktionsgruppe

WESTRICH-

Anne-Marie Klipert, Regionalmanagerin der LAG Westrich-Glantal
Andreas Dein, Untere Naturschutzbehörde, LK Kaiserslautern

Lokale Aktionsgruppe
WESTRICH-GLANTAL

Landkreis
autern

gion

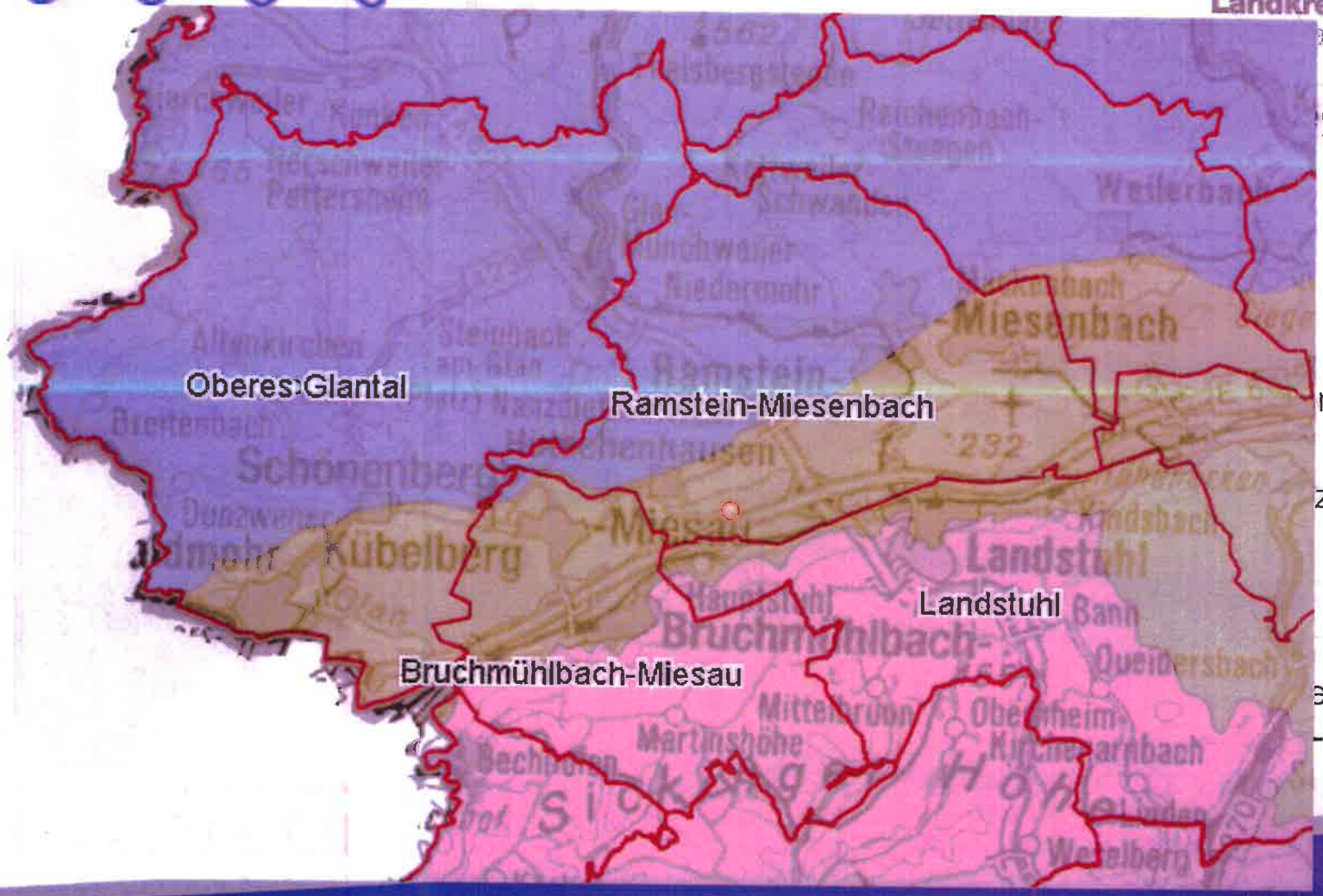

r

z

en,

Andreas Dein, Untere Naturschutzbehörde, LK Kaiserslautern

Lokale Aktionsgruppe
WESTRICH-GLANTAL

Landkreis
Kaiserslautern

Andreas Dein, Untere Naturschutzbehörde, LK Kaiserslautern

Anlage 3

Erlebnisturm Kranichwoog

Wettbewerbsnummer : 1 8 3 1 0 7

Blatt :

situation
M_1:250

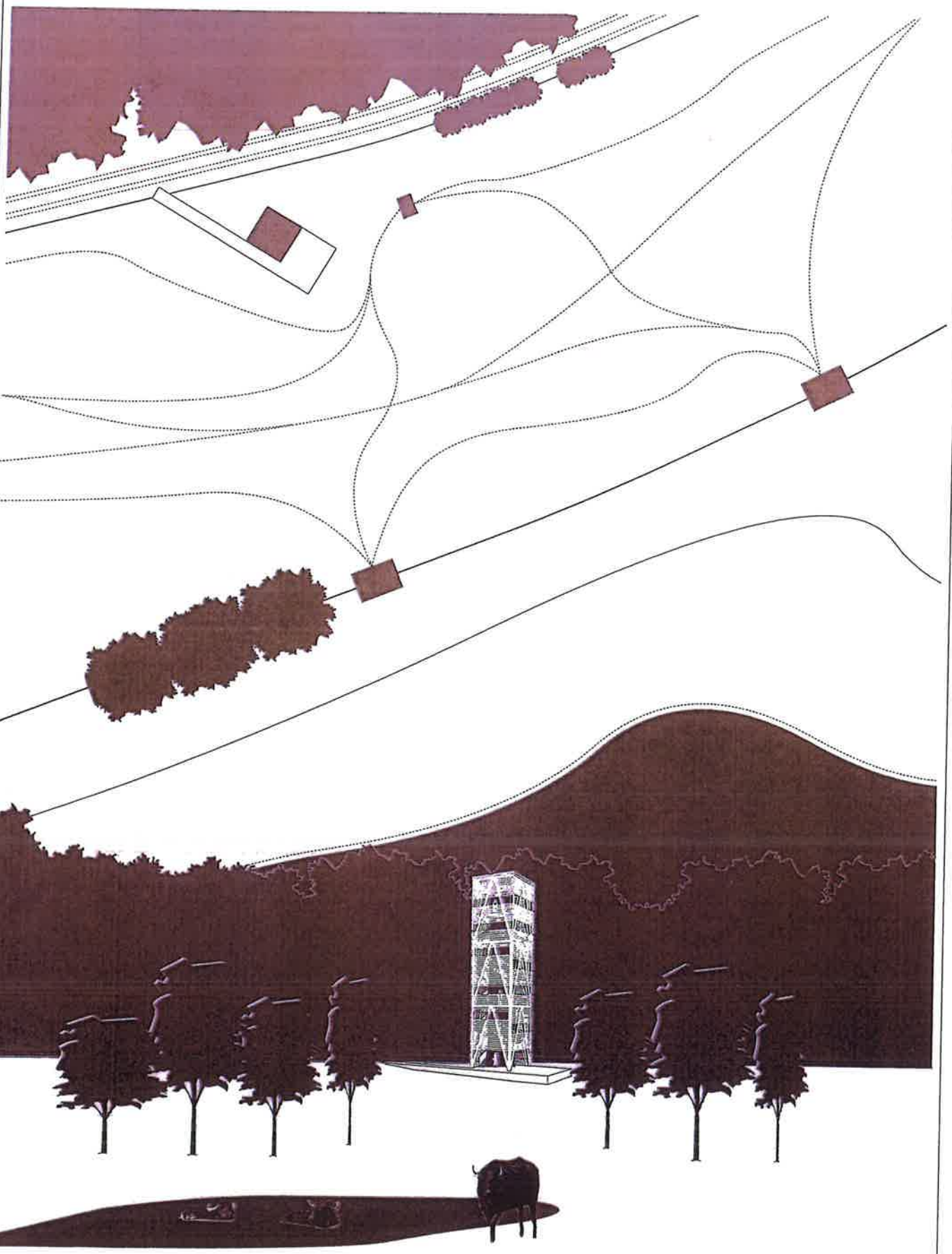

sicht vom kranichwoog
M_ohne

Erlebnisturm Kranichwoog

Wettbewerbsnummer : 1 8 3 1 0 7

Blatt :

grundrisse
M_1:100

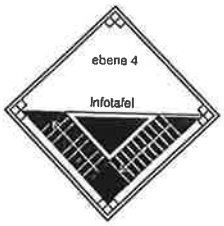

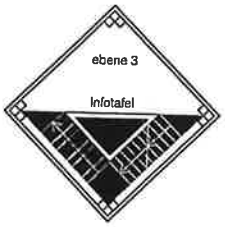

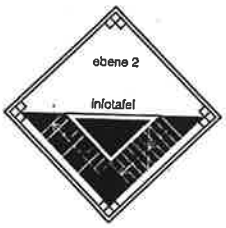

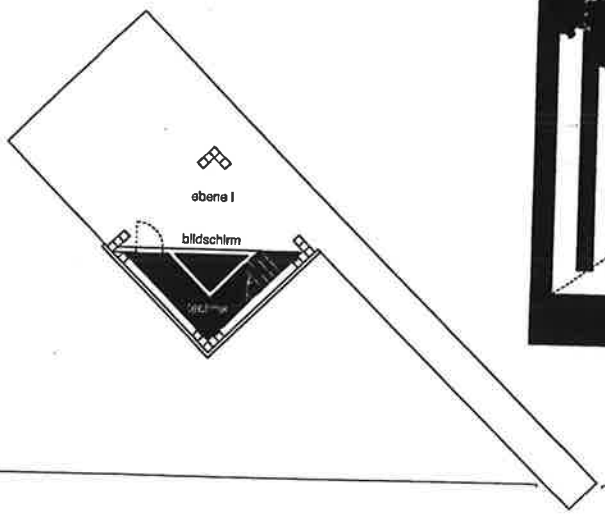

herleitung
M_ohne

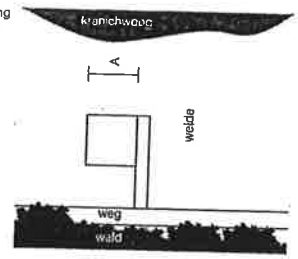

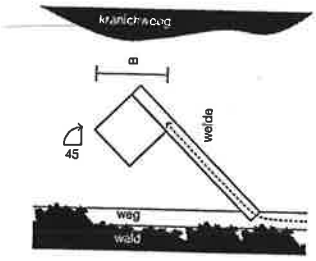

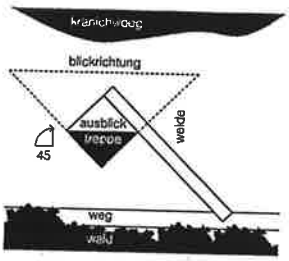

Der dicht gewachsene Wald bildet die Kulisse für einen weißen Turm, der sich kontrastreich vor dem dunklen Wald absetzt. Die weiße, quadratische Stele ist um 45° zum Weg in die Weide hinein gedreht. Die Drehung nimmt die natürliche Bewegung der vom Parkplatz kommenden Besucher*innen auf und führt sie über einen Steg auf die erste Ebene des Turms. Durch Anhebung der Fassade an den zum Kranichwoog orientierten Seiten entsteht ein halboffenen, überdachten Bereich, der auch mobilitätseingeschränkten Besuchern einen geschützten Raum zur Aussicht bietet. Im Erdgeschoss befinden sich ein großformatiger Bildschirm auf dem die Aussicht von der obersten Ebene in das Erdgeschoss projeziert wird. Die Elektronik wird über eine PV Anlage gespeist, die hinter der überhöhten Attika nicht sichtbar platziert ist. Die Höhe der Attika ist so gewählt, dass die Effektivität auch bei Wintersonnenstand von nur 30° gewährleistet wird.

Die Architektur ist simple und durch einer einfachen, effizienten Tragstruktur geprägt. Der Turm besteht aus einem Kern, der die Treppen trägt und Raum für Technik bietet und die Dachentwässerung unsichtbar nach unten führt, sowie einer aussenliegenden großformatigen Fachwerkkonstruktion und einer davor montierten offenen Lattung. Die dreiläufige Treppe windet sich an dem dreieckigen Kern nach oben und erschliesst drei Hauptpodeste, die Platz für die Infotafeln bieten. Durch die Drehung des Turms zum Kranichwoog hin können zwei Kanten des Quadrats genutzt werden, um die Aussicht zu erfahren. Dort wo keine Podeste sind, entstehen erlebbar Luträume. Die Treppe ist dreiseitig geschlossen. Die Stufen und Innenseite der Brüstungen ist mit Holz verschalt. Dieses bleibt in Holzoptik. Aussen ist die Treppe mit Leinöl farblich angelegt und damit dauerhaft geschützt.

Die Reduzierung der Knotenpunkte der Fachwerkkonstruktion ermöglicht ein effizientes, wirtschaftliches Holztragwerk. Die äussere offene Lattung bietet einen konstruktiven Holzschutz, sie hält Regen ab und gewährleistet eine Durchlüftung des Turms. Die aussenliegenden Holzteile sind mit alt bewährtem Leinöl ökologisch und dauerhaft geschützt. Innenliegende, von Besuchern beanspruchte Bauteile sind mit einer geölten Holzschicht (Opferschicht) überzogen. Die äussere Fassade besteht aus weiß geölten Kanthölzer 12/12 cm im Abstand von 12 cm. Dort wo Eingang oder Ausblick benötigt wird, bleiben diese aus, hierdurch entsteht eine ganz selbstverständliche Fassadenstruktur. Durch die weitestgehend verschlossene Fassade und die Ausblicke lediglich durch Schlitze soll sich der Besucher zurückhaltend verhalten. Er bemerkt, dass er an diesem Ort die Rolle des Beobachters einzunehmen hat. Von aussen wirkt der Turm als geschlossenes Volumen, dennoch ist er von innen ungewöhnlich hell und lichtdurchflutet.

Der Turm wirkt durch seine schlanke klare Form und seine helle Fassade leicht und filigran. In seiner architektonischen Haltung ist er zurückhaltend, aber dafür umso klarer.

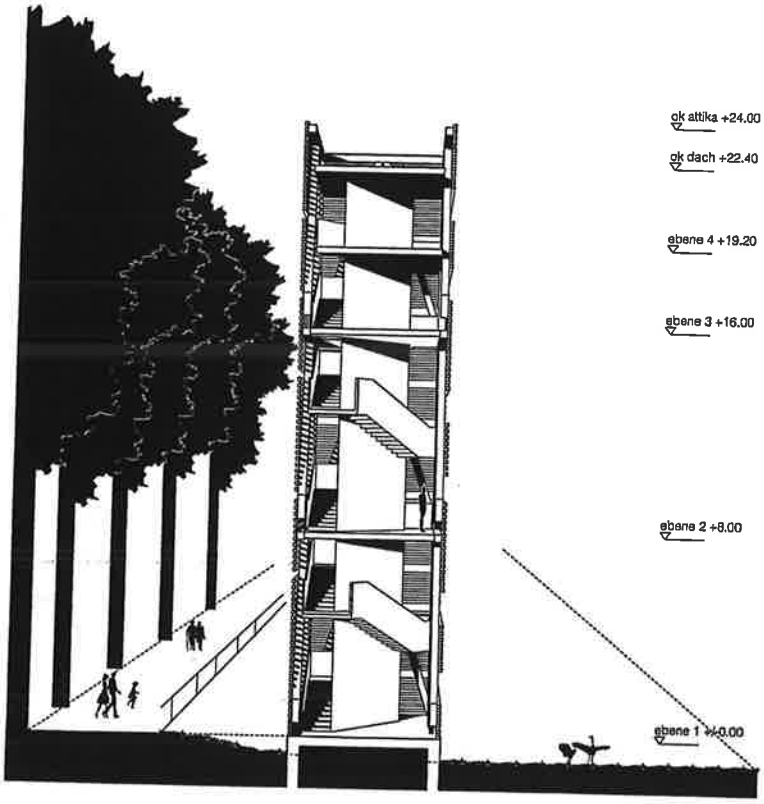

Erlebnisturm Kranichwoog

Wettbewerbsnummer: 1 8 3 1 0 7

Blatt:

ansichten
M_1:100

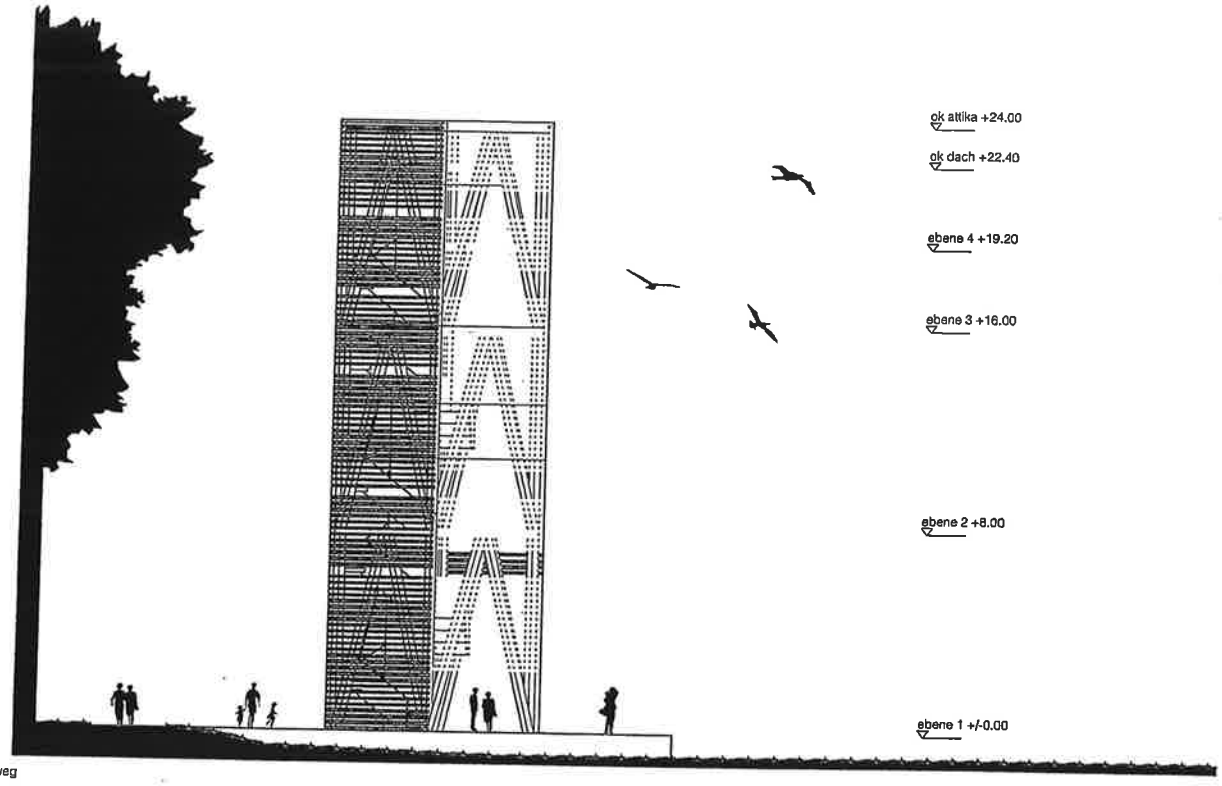

ansicht vom weg
M_1:100

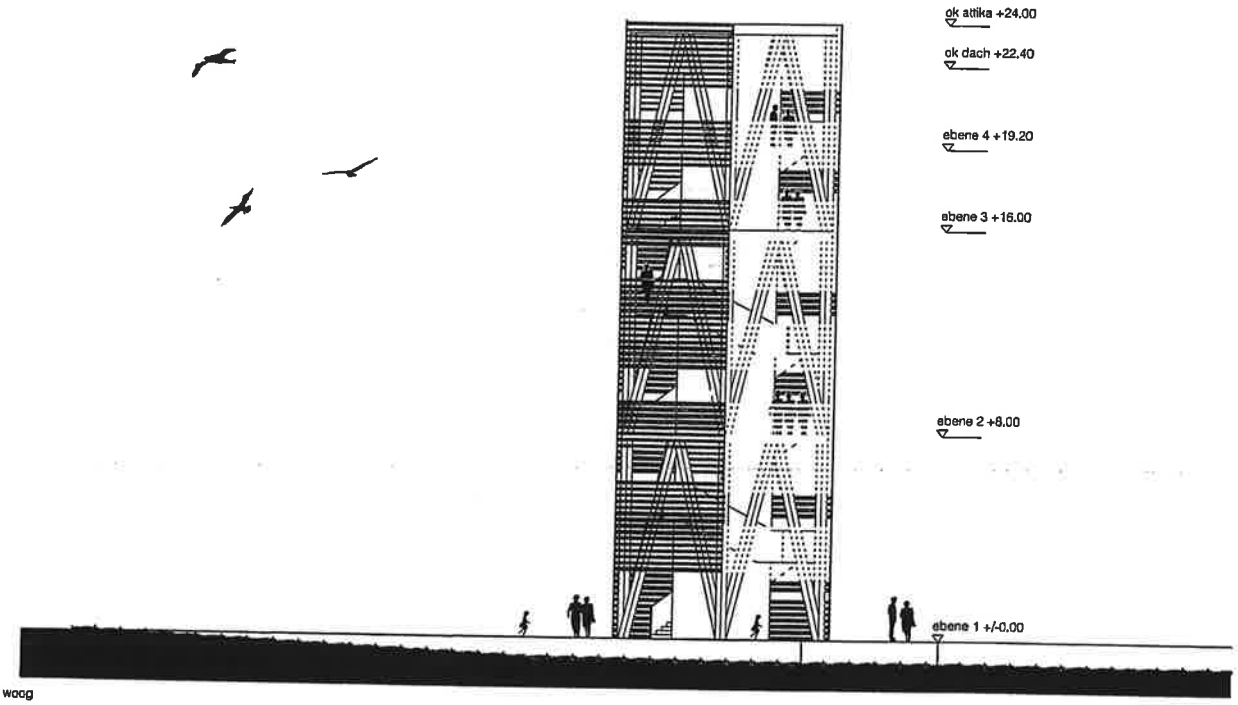

ansicht vom woog
M_1:100

Erlebnisturm Kranichwoog

Wettbewerbsnummer : 1 8 3 1 0 7

Blatt :

bauteile
M_ohne

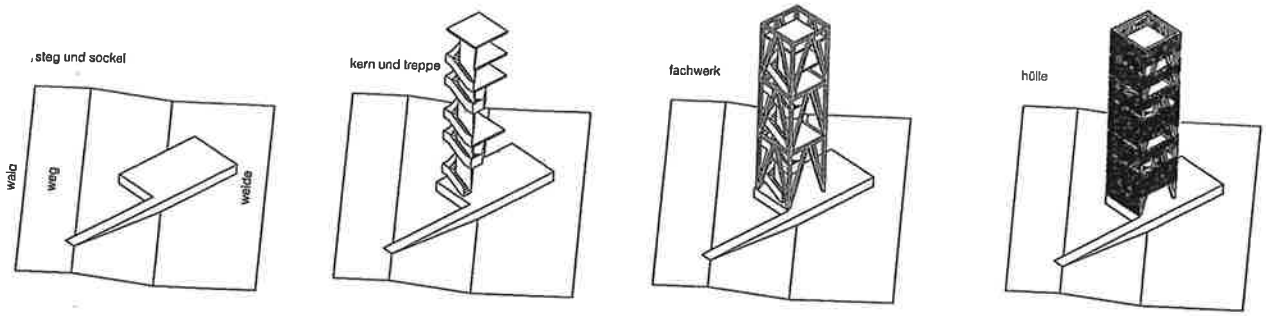

detail ansicht
M_1:20

ebene 2 +8.00

ebene 1 +/- 0.00

detail schnitt
M_1:20

horizontales holztragwerk zur aufnahme der geschossdecken

geschossdecke aus brettschichtholz zwischen äusserem holzfachwerk und innerem kern befestigt mit opferschicht

ansichtskante kern, wände aus brettschichtholz aussenseitig mit leinöl dunkel geölt

holztreppe mit opferschicht, brüstung aussenseitig mit leinöl geölt, innenseitig roh

äussere fassade dient dem konstruktivem holzschutz mit hellem leinöl geölt

zwischenpodest aus brettschichtholz zwischen äusserem holzfachwerk und innerem kern befestigt

ansichtskante holzfachwerk

holzfachwerk hier im schrägschnitt dargestellt

fassade aus kanthölzern 12/12, mit 12cm abstand zueinander an Holztragwerk montiert.

holzfachwerk über stahlschwerter mit der bodenplatte verbunden

betonsockel mit streifenfundament frostsicher gegründet auf verpreßpfählen

[redacted]

[redacted]